

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 3.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923)

geschehen? so sind die apostolischen Vermahnungen, daß die Glieder der wahren Kirche fest stehen sollen in einerley Sinne und in einerley Meinung, daß sie nicht Kinder seyn, und sich durch mancherley Wind der Lehre, wägen und wiegen lassen sollen, daß sie aufsehen sollen auf diejenigen, so Aergernis und Trennung anrichten, neben der Lehre, die sie gelernt haben, und von denselben weichen u. s. w. leere und nichts bedeutende Worte, und das ganze Lehrgebäude der evangelischen Kirche ist eine Hütte auf einem Sandhaufen.

S. 3.

Ich kan nicht umhin, mit dieser Betrachtung noch gleich eine hieher gehörige Stelle aus der Schrift des Herrn D. zu verbinden, welche, ob sie gleich nahe an dem Ende derselben stehet; doch eigentlich hieher gehört. In der, S. 125. befindlichen Anmerkung, führet er aus Muri-fabers historischen Nachricht von dem Convente zu Schmalkalden, welche in der Walchischen Ausgabe der Schriften Lutheri, Th. 16. S. 2393, befindlich ist, folgende Stelle an: „Es ist auch

C 5

von

„von den Chur- und Fürsten, auf diesem Tage,
 „den Theologen befohlen worden, daß sie die
 „Augsburgische Confession und Apologie noch
 „einmahl mit Fleis durchlesen sollten, und wo
 „etwas darin gefunden würde, das der heiligen
 „göttlichen Schrift nicht gemäs, oder sie in ih-
 „ren Kirchen dergleichen nicht lehren, daß es
 „geändert würde.“ Der Herr D. setzt hinzu:
 es ist zu wünschen, daß die heutigen und
 künftigen protestantischen Könige und
 Fürsten, diesen acht evangelischen Be-
 fehl, von Zeit zu Zeit, wiederhohlen
 mögten.

Ich glaube zwischen dem vorher untersuchten
 Ausspruche des Herrn D.: die evangelische
 Kirche befiehet ihren dazu geschickten
 Mitgliedern, ihre Bücher von der christl.
 Lehre nach und nach, aus der heil. Schrift
 zu verbessern, und zwischen diesem Wunsche
 etwas Widersprechendes zu bemerken. Da
 der Hr. D. in den letzten Worten wünschet, daß die
 protestantischen Könige und Fürsten den Befehl,
 die symbolischen Bücher nach der heil. Schrift zu
 ändern,

ändern, wenn etwas in denselben gefunden würde, das derselben nicht gemäs wäre, von Zeit zu Zeit wiederhohlen mögten; so räumet er damit zugleich ein, daß jener, an die, in Schmalkalden versammelten Theologen ergangene Befehl, seine Kraft verlohren habe, daß folglich gegenwärtig kein Theologe, der es sich unterfangen wolte, an der Augsburgerischen Confession und der Apologie etwas zu ändern, sich darauf berufen könne. Sollte indessen dieser Befehl nach dem Wunsche des Herrn D. erneuert werden; so müste diese Erneuerung von allen protestantischen, oder eigentlich, von allen evangelisch-lutherischen Fürsten und Ständen, wenigstens des deutschen Reichs, mit solcher Uebereinstimmung geschehen, als dieser Befehl von denselben, auf dem Tage zu Schmalkalden, gegeben worden. Dieses ist, nach des Herrn D. eigenen Geständnisse, bisher nicht geschehen. Weder einzelne, der evangelisch-lutherischen Kirche zugethane Fürsten und Stände, noch weniger alle zusammen, haben ihre Theologen aufgefordert, die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche zu verändern oder zu verbessern.

fern. Da nun die Könige und Fürsten die eigentlichen Kirchen-Mächte in den Händen haben; da die übrigen Glieder derselben keine Gesetzgebende Autorität besitzen: wie kan der Herr D. sagen: die evangelische Kirche befiehlt ihren dazu geschickten Mitgliedern, ihre Bücher von der christlichen Lehre, nach und nach, aus der heiligen Schrift zu verbessern?

Wenn man den zu Schmalkalden an die Theologen, von den Chur- und Fürsten ergangenen Befehl, nach seiner wahren Absicht betrachtet; so kan man, ohne Nachtheil der Wahrheit, die Folge daraus nicht herleiten, daß diese Chur- und Fürsten selbst gezeifelt haben, ob die Augsburgische Confession und deren Apologie mit der h. Schrift übereinstimmen, oder daß sie gar geglaubt hätten, daß solche in verschiednen Stücken davon abwichen. Die Häupter der evangelischen Kirche erwarteten damahls, daß ihre Glaubensbekänntnisse auf dem Concilio zu Mantua, von neuen, und zwar von der ganzen römischen Kleriksen, unter welcher viele, insonderheit durch die nunmehr 20 Jahre

Jahre lang im Schwange gegangenen Streitigkeiten mit der lutherischen Kirche, sehr geübte Sophisten geworden waren, in die schärfste Prüfung gezogen werden würden. Sie forderten also ihre Theologen auf, sich auf diese Feuerprobe recht gefaßt zu machen, und ihre Glaubensbekännisse, nach der untrüglichen Richtschnur der h. Schrift, noch einmahl auf das sorgfältigste zu prüfen, auch wo sie etwas bemerken würden, das noch genauer nach derselben bestimmt werden könnte, desfalls die rathsam erfundene Veränderung vorzunehmen, um also den Gegnern desto weniger Gelegenheit übrig zu lassen, an ihren Bekännissen zu haften. Dieser Befehl aber setzte voraus, daß eine solche Veränderung mit ihrer aller Uebereinstimmung geschehen müste. Und, wie die Unterschrift der schmalkaldischen Artikel beweiset; so waren damals die vornehmsten Theologen der evangelischen Kirche zu Schmalkalden versammelt. Dieser Befehl berechtigte keinen einzelnen Theologen, nach seinem eigenen Gurdünken an der Augsburgerischen Confession und der Apologie, das geringste zu ändern. Kan man zweifeln, daß

daß die Theologen diesen Befehl, was den ersten Theil desselben, die mit Fleis anzustellende Durchlesung der Augsburgischen Confession und der Apologie betrifft, nicht mit der größten Sorgfalt werden erfüllet haben? Ist aber darauf eine Aenderung in beyden erfolgt? auch nicht die geringste. Also sind die damals zu Schmalcalden versammelten Theologen von der Uebereinstimmung beyder mit der heiligen Schrift, völlig überzeugt gewesen.

Indessen heisset es auch hier: *distingue tempora*. Im Jahre 1537. war noch kein Vertrag, kein Friedensschlus zwischen dem Kaiser und den Catholischen auf der einen Seite, und zwischen den evangelischen Ständen des Reichs auf der andern Seite, auf die Augsburg. Conf. gegründet. Es stand daher noch immer in den Händen der letztern, Veränderungen in der A. C. wenn sie solche ihrer Ueberzeugung gemäs gefunden hätten, vorzunehmen; ob sie gleich, wenn solche Hauptsachen betroffen hätten, den gerechten Vorwürfen einer Unbeständigkeit und Wankelmuth in der Lehre, welcher ihnen gewis nicht
zum

zum Vortheile gereicht haben würde, nicht würden haben entgehen können. Was also die evangel. Stände vor 1555. thun konten, konten sie dieses auch noch nach diesem Jahre, können sie solches noch nach 1648 thun? Geben sie ihren Theologen die Freiheit, wesentliche Veränderungen in der Augsburgerischen Confession oder in den übrigen symbolischen Büchern vorzunehmen, durch welche der Augsburgerischen Confession widersprochen, und der Lehrbegriff derselben verändert wird; so brechen sie den Religions- und westphälischen Frieden, wenigstens entsagen sie allen den Vortheilen, welche sie durch beyde erhalten haben, und Kraft beyden besitzen.

Der Herr D. B. wünschet die Erneuerung des mehrgedachten Befehls, und ich bin überzeugt, daß dieselbe, theils, wenn sie von einiger Gültigkeit seyn sollte, unmöglich, theils aber, wenn solche von einzelnen Ständen der evangelischen Kirche geschehen sollte, höchst schädlich und verderblich seyn würde. Indessen leugne ich nicht, daß ein solcher Befehl manchen Theologis novaturientibus sehr angenehm seyn möge.

te,

1791.

te, nur müste mit demselben zugleich ein Befehl verbunden seyn, der ihrem αὐτος ἐφα den Nachdruck gäbe, und den Lehrern, welche in ihren Gewissen verbunden zu seyn glaubten, die alten Wahrheiten gegen neue Irthümer zu behaupten, das Thor, oder die Thür des Gefängnisses wiese.

Ich wil iho die oben angeführten politischen, von den beyden Friedensschlüssen hergenommenen Betrachtungen bey Seite setzen. Denn wenn augenscheinlich erwiesen werden könnte, daß in der Augsburgerischen Confession Lehrsätze enthalten wären, welche dem Worte der ewigen Wahrheit zuwider wären; so müsten uns alle, durch diese Friedensschlüsse erhaltene, und auf denselben beruhende zeitliche Vortheile, nicht zurück halten, dieselben zu verwerfen. Dem ungeachtet erkläre ich die Erneuerung eines solchen Befehls zuerst für unmöglich. Denn er müste von allen Ständen der evangelischen Kirche mit völliger Uebereinstimmung ausgefertigt werden: und wenn auch alle protestantische, eigentlicher zu reden, evangelisch-lutherische Könige und Fürsten, (denn daß diejenigen, welche sich zu der reformirten Religion

ligion bekennen, zur Veränderung unsrer Glaubensbekänntnisse, keine Befehle erteilen können, verstehtet sich von selbst) sich vereinigten, einen solchen Befehl ausgehen zu lassen, das doch wohl schwerlich geschehen wird; so könnte ein solcher Befehl keine Kraft haben, wosern nicht, vermöge der Homagial-Recessse, ihre Landstände in denselben einwilligten: und wenn auch dieses erfolgen sollte; so müste die Veränderung der Glaubensbekänntnisse, wenn solche wesentliche Stücke derselben beträfe, abermahl mit Uebereinstimmung der sämtlichen Lehrer geschehen, oder man müste einen völligen papistischen Gewissenszwang einführen, und wenigstens diejenigen Lehrer, welche sich die Lehrsätze, auf welche sie einmahl verpflichtet worden, und die sie als theure Wahrheiten erkant haben, nicht nehmen lassen wolten, aus dem Lande jagen.

Solte aber dieser Befehl nur von einigen evangelischen Ständen gegeben und vollzogen werden; so würde nichts schädlicher und verderblicher seyn können, als derselbe. Die Vollmacht, die Glaubensbekänntnisse zu verändern

D

und

n. 1716

und zu verbessern, könnte Männer treffen, welche in ihren Herzen feindselig gegen den Lehrbegriff unsrer Kirche gesinnet wären, und fehlet es unsern Tagen an solchen? Diese würden diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen, und nach ihres Herzens Lust in unsern Bekänntnissbüchern austräumen. Man würde zwar immer vorgeben, daß die Veränderung und Verbesserung nach der heiligen Schrift geschehe; allein es würde sich gar bald zeigen, daß der heidelbergische und rathausische Catechismus, daß wohl gar des Crel-
lii Novæ Cogitationes de Veteri & Novo Adamo, mehr Theil daran hätten, als das Wort Gottes. Wie? wenn der Churfürst von Sachsen, Christian I. dem Urban Pierius, dem Christoph Gunderman, dem Johan Salmuth, die Vollmacht aufgetragen hätte, die Augsburgerische Confession, unter der Direction des Nicol. Crells, zu verändern, würde die evangelische Kirche nicht ein schönes Glaubensbekänntnis bekommen haben? Ich könnte icho, stat der angeführten, andere Nahmen setzen, ich überlasse dieses aber dem Nachdenken eines jeden Lesers, der die
Zeichen